



**Pettenkofer Grundschule
Vorstand der Gesamtelternvertretung**

Elterninformation
zum Thema
**Corona im Schulkontext im Bezirk
Friedrichshain-Kreuzberg**

Stand: 26.11.2021

Bezirksschulbeirat und Bezirksselternausschuss Friedrichshain-Kreuzberg hatten in ihrer Sitzung am 9.11.2021 Herrn Graubner, Leiter und Amtsarzt des Gesundheitsamtes FK sowie Frau Touré als Gesprächspartner zu Gast, die dort Fragen beantworteten. Neben der mündlichen Darlegung wurde uns noch schriftlich geantwortet.

Siehe Anlage 1

Darüber hinaus haben wir im Nachgang zur GEV-Sitzung am 25.11.2021 einige Unterlagen zusammengestellt, die auf die häufigsten Fragen aus der Elternschaft Antworten geben können.

- Information für Schulen „Umgang mit Verdachtsfällen und infizierten Personen im Schulkontext Vorgehen und FAQs“
- Checkliste bei Corona-Fällen in Schulen
- Kommunikationswege in der Schule im Normalfall und bei Corona

Die Schulen ermitteln die nahen Kontaktpersonen und informieren Maßgeblich ist die Checkliste bei Coronafällen in der Schule, wo es in Punkt 4 unzweideutig heißt:

Informieren Sie das Gesundheitsamt telefonisch über den Corona-Fall und übermitteln Sie schnellstmöglich die Kontaktliste und den Sitzplan der Personen der betroffenen Lerngruppe/Klasse/Kurs. Sollten Sie das Gesundheitsamt nicht erreichen, melden Sie die Infektion und die engen Kontaktpersonen per E-Mail und bitten Sie um weitere Anweisungen. Wenn die Schulen ihr zuständiges Gesundheitsamt nicht mehr am selben Tag erreichen können oder die Gesundheitsämter an den Wohnorten der engen Kontaktpersonen nicht ausreichend Zeit haben, um die betroffenen Personen noch am selben Tag zu erreichen, werden die Personen der betreffenden Lerngruppe/Klasse/Kurs bzw. deren Sorgeberechtigte von der Schule kontaktiert.

D.h.:

Die Schule ermittelt die Liste naher Kontakt.

Erreicht die Schule nicht am gleichen Tag das GA und erhält keine Weisungen, ist sozusagen Gefahr im Verzug.

*Die Schule informiert die Kontaktpersonen (im Wege der Ersatzvornahme auf Veranlassung des GA) und setzt damit die Abläufe der Vorgaben für enge Kontaktpersonen im Bezirk in Gang. **Unabhängig davon, inwieweit eine umfassende Allgemeinverfügung besteht gilt die Quarantäneanordnung ohne Kontaktaufnahmen durch das Gesundheitsamt.***

Ich bin zur Quarantäne verpflichtet, wenn:

- Ich positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.
- Ich Kontaktperson der Kategorie I nach den Kriterien des RKI bin.
- Ich Erkrankungszeichen habe und mich einem Test unterzogen habe oder ein Test angeordnet wurde.

Dies gilt für alle, die in Friedrichshain-Kreuzberg wohnhaft sind, zur Schule gehen oder in Friedrichshain-Kreuzberg berufstätig sind. Die Quarantäneanordnung gilt ohne Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Bildquelle: Bezirksamt Friedrichshain, Stand 26.11.2021

Vgl. Anlage Merkblatt für Kontaktpersonen

Die Fragen des BSB / BEA wurden seitens des Gesundheitsamtes auf der Sitzung am 09.11.2021 beantwortet. Ergänzend hier noch die Antworten in Schriftform.

I.

Die Organisation der Schnelltests an den Schulen obliegt nicht dem Gesundheitsamt, entsprechend liegen uns hierzu auch keine Daten vor.

Die serielle Testung von SuS mittels Ag-Schnelltests ist Teil der Nationalen Teststrategie und wurde festgelegt in der Coronavirus-Testverordnung des Bundes, sowie der SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung des Landes. Laut diesen Verordnungen müssen Genesene und Geimpfte sich nicht regelmäßig testen lassen. Bei Auftreten von Symptomen sind alle Personen, ungeachtet vom Impf- oder Genesenenstatus zu einer häuslichen Isolierung angehalten, sowie zu einer ärztlichen Vorstellung und Testung.

Die Ag-Schnelltests, die in den Schulen eingesetzt werden, sind für Selbsttestungen zugelassen. Tests zur Eigenanwendung (Laien-Selbsttest) sind so hergestellt, dass das Medizinprodukt (inkl. Gebrauchsinformationen, Kennzeichnung etc.) hinsichtlich Sicherheit und Leistungsfähigkeit ausreichend gebrauchstauglich zur Eigenanwendung durch Laien ist und die Ergebnisqualität unter diesen Anwendungsbedingungen sichergestellt werden kann. Dies umfasst die gesamte Anwendung des Tests und schließt auch die Berücksichtigung einer entsprechend gebrauchstauglichen bzw. zuverlässigen Probenahme und Ergebnisdarstellung ein. In Studien konnte gezeigt werden, dass bei richtiger Anleitung die Probenentnahme und daraus resultierende Antigen-Testergebnisse durch Privatpersonen vergleichbar mit der Entnahme durch medizinisches Personal war. Seriöse Selbsttests verfügen auf der Außenseite der Verpackung über einen gut leserlichen Aufdruck über die Sonderzulassung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte oder die CE-Kennzeichnung zusammen mit einer vierstelligen Kennnummer der benannten Stelle. Zusätzlich steigt die Wahrscheinlichkeit der Früherkennung einer übertragungsrelevanten Infektion bei serieller (wiederholter) Beprobung.

Die Lehrkräfte wurden bei Einführung der Testpflicht im Frühling 2021 von medizinischen Fachkräften geschult.

II.

Bei jedem Auftreten eines Corona-Falls werden u.a. die Einhaltung der Hygienemaßnahmen AHA+L evaluiert, und dann entschieden ob ein hohes oder niedriges Infektionsrisiko vorliegt.

Bei den Kontaktpersonen wird der Impfstatus und Genesenenstatus berücksichtigt: Vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen oder genesene Personen (PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion nicht älter als 6 Monate) sind nach Exposition zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall von Quarantäne-Maßnahmen ausgenommen. Für vollständig geimpfte Personen gilt diese Ausnahme von der Quarantäne für die aktuell in Deutschland zugelassenen und von der Ständigen Impfkommision (STIKO) empfohlenen Impfstoffe. Im Ausland zugelassene Versionen der EU-zugelassenen Impfstoffe stehen den genannten EU-zugelassenen Impfstoffen für den Nachweis des Impfschutzes gleich (<https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>). Bis zum 14. Tag nach der letzten Exposition zu dem SARS-CoV-2-Fall sollte ein Selbstmonitoring (Körpertemperatur, Symptome) erfolgen.

Für ungeimpfte und nicht vollständig geimpfte enge Kontaktpersonen gilt folgendes Procedere: Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich häuslich absondern (häusliche Quarantäne). Der erste volle Tag der Quarantäne ist der Tag nach dem

letzten Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall. Ab diesem Tag wird gezählt, bis die Anzahl an Tagen der empfohlenen Quarantänedauer erreicht ist.

Die Einstufung der Kontaktpersonen erfolgt laut der RKI Empfehlung „Kontaktpersonen-Nachverfolgung (KP-N) bei SARS-CoV-2-Infektionen“ vom 15.09.2021. Im Pandemieteam gibt es eigenes Team, welches für die Ermittlung in den Schulen bei Coronafälle zuständig ist. Dabei sind die ermittelnden Mitarbeiter*innen stark auf die Angaben der Bürger*innen angewiesen.

Bei einem positiv getestetem SuS müssen alle nicht vollständig geimpften Geschwister, die im gleichen Haushalt leben, laut SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eine häusliche Quarantäne einhalten, und die Sorgeberechtigten werden darüber aufgeklärt.

III.

Es wird im Gesundheitsamt FK keine Checkliste angewendet für die Stufenzuordnung. Das Gesundheitsamt entscheidet in Absprache mit der bezirklichen Schulaufsicht über die Stufenzuordnung der einzelnen Schule. Eine Einstufung in Gelb ergibt sich bei hohen Inzidenzen an der Schule zusammen mit Infektionsketten die nicht mehr nachverfolgt werden können. Die Stufe rot wird vom Bund oder vom Land Berlin festgelegt.

Die statistische Aufbereitung von Meldedaten erfolgt durch Institutionen des Landes und des Bundes und ist dort abrufbar (z. B. rki.de).

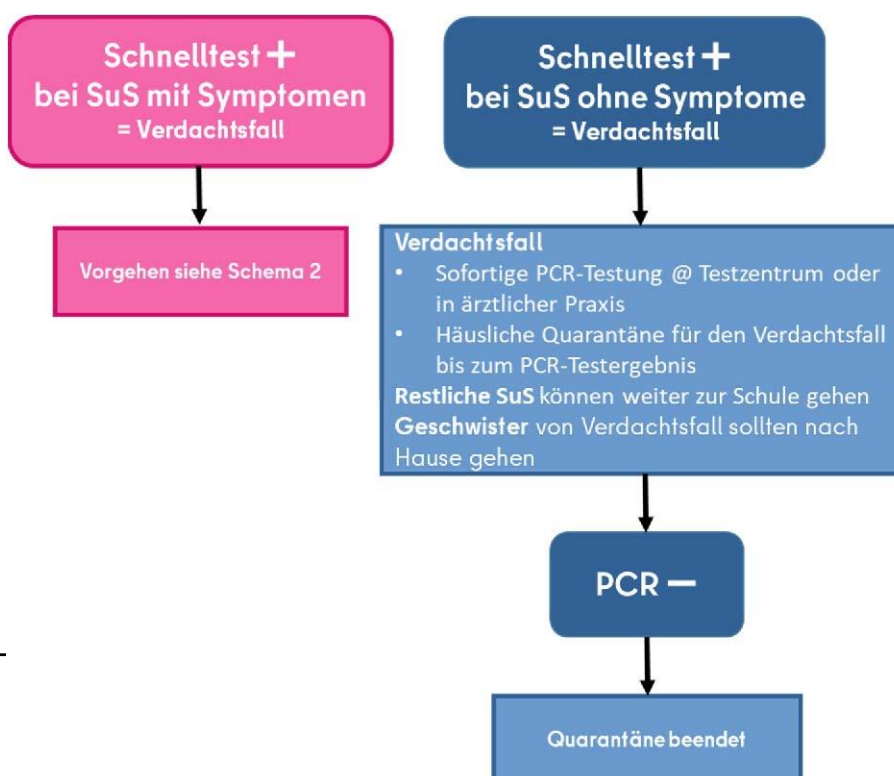
Das Gesundheitsamt führt bei Ausbrüchen in Schulen Reihentestungen durch. Dadurch können Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden.

Umgang mit Verdachtsfällen und infizierten Personen im Schulkontext Vorgehen und FAQs

Quelle: Gesundheitsamt Friedrichshain Stand: 18.11.2021

Flussschema 1 – positiver Schnelltest?

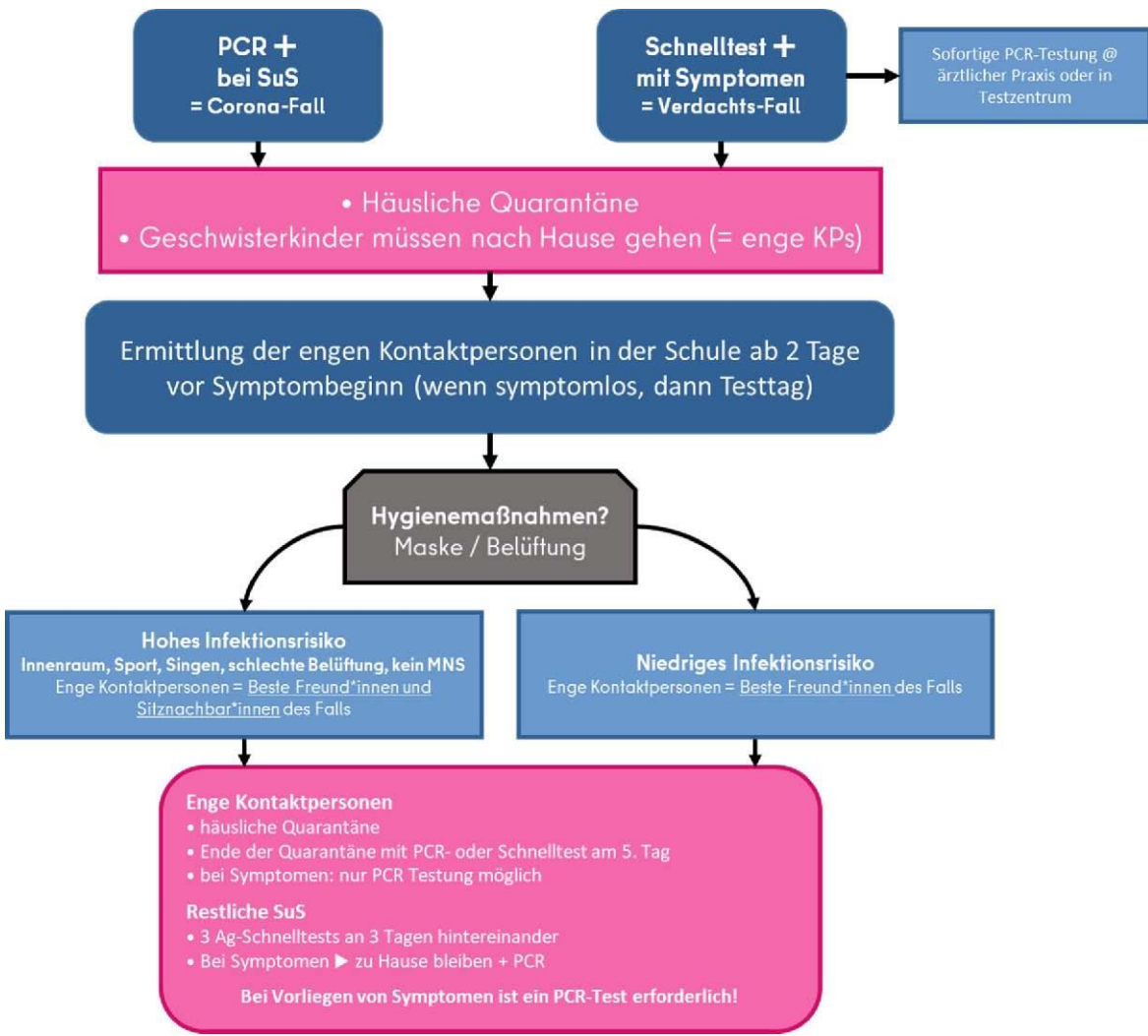
Kontaktaufnahme Schule mit Gesundheitsamt. Schüler*innen mit positivem Schnelltest-Ergebnis müssen an das Gesundheitsamt gemeldet werden!



Fluss- schema 2 – positiver PCR-Test bzw. Schnelltest mit Symp- tomen?

Schule nimmt Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf und übermittelt nach positivem PCR-Test Daten:

- Corona-Fall: Name und Geburtsdatum, Symptombeginn, letzter Tag in der Schule, Klasse
- Ausgefüllte Excel-Liste mit den Daten der engen Kontaktpersonen



**PCR +
bei SuS
= Corona-Fall**

**Schnelltest +
mit Symptomen
= Verdachts-Fall**

Sofortige PCR-Testung @
ärztlicher Praxis oder in
Testzentrum

• Häusliche Quarantäne
• Geschwisterkinder müssen nach Hause gehen (= enge KPs)

Ermittlung der engen Kontaktpersonen in der Schule ab 2 Tage vor Symptombeginn (wenn symptomlos, dann Testtag)

Hygienemaßnahmen?
Maske / Belüftung

Hohes Infektionsrisiko
Innenraum, Sport, Singen, schlechte Belüftung, kein MNS
Enge Kontaktpersonen = Beste Freund*innen und Sitznachbar*innen des Falls

Niedriges Infektionsrisiko
Enge Kontaktpersonen = Beste Freund*innen des Falls

Enge Kontaktpersonen
• häusliche Quarantäne
• Ende der Quarantäne mit PCR- oder Schnelltest am 5. Tag
• bei Symptomen: nur PCR Testung möglich

Restliche SuS
• 3 Ag-Schnelltests an 3 Tagen hintereinander
• Bei Symptomen ► zu Hause bleiben + PCR

Bei Vorliegen von Symptomen ist ein PCR-Test erforderlich!

Frequently asked Questions – FAQ`s

Ausnahmen von der Quarantäne

Geimpftes/ Genesenes Lehrpersonal und SuS sind ausgenommen von der Quarantäne. Impfdurchbrüche sind jedoch möglich, da der Immunschutz der Impfung mit der Zeit abnimmt. Daher sollten auch geimpfte und genesene Personen, die einen engen Kontakt hatten mit einem Corona-Fall, trotzdem einen PCR-Abstrich veranlassen. Wir verschicken Ersatzscheine hierfür per Mail und bitten daher um Angabe einer korrekten Mail-Adresse. Bei Auftreten von Covid-19 typischen Symptomen sollten auch Geimpfte und Genesene eine häusliche Quarantäne einhalten, einen PCR Abstrich machen lassen und in häuslicher Quarantäne verbleiben bis zum PCR-Befundergebnis.

Corona-Fall

= Person mit einer bestätigten Corona-Infektion, d.h. mit positivem PCR Test.

Bei bestätigter Corona-Infektion oder -Erkrankung muss eine 14-tägige Isolation eingehalten werden. Die Isolation wird nach mindestens 48 Stunden Beschwerdefreiheit und einem negativen Ag-Schnelltest beendet.

Corona-Impfung

Wer kann geimpft werden:

- Alle Bürger*innen ab dem 12. Lebensjahr
- Schwangere (ab dem 4. Monat) und Stillende
- alle Personen, deren Zweitimpfung mindestens fünf Monate her ist, können eine Auffrischungsimpfung erhalten

Die Corona-Impfung schützt wirksam vor einer Covid-19-Erkrankung. Sie schützt vor allem gegen schwere Krankheitsverläufe, vor Krankenhauseinweisung und tödlichem Verlauf. Die Corona-Impfung ist sicher – gesundheitliche Probleme und andauernde Folgen einer Corona-Infektion sind erheblich häufiger als Komplikationen einer Impfung. Es stimmt: Infektionen können trotz Impfung auftreten, allerdings gibt es bei Geimpften meist nur milde Erkrankungen.

Corona-Warn-App

Bei der Statusanzeige „erhöhtes Risiko“ (rote Meldung) wird die Nutzerin/der Nutzer über informiert, dass ggf. ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht, da sie/er innerhalb der vergangenen 14 Tage Risiko-Begegnungen mit mindestens einer Corona positiv-getesteten Person hatte. In diesem Fall sollte man sich für eine PCR-Testung an Hausarzt oder Hausärztin wenden, auch in den landeseigenen Teststellen kann man eine PCR kostenfrei machen lassen.

Covid-19

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um ein neuartiges Virus, das ansteckend ist, eine neue, teils schwer verlaufende Krankheit (COVID-19) verursacht und gegen das es keine oder nur eine begrenzte Immunität in der Bevölkerung gibt. Das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf steigt mit zunehmenden Alter an – aber auch jüngere Erwachsene und Personen ohne Vorerkrankungen können schwer erkranken und sterben. Auch die mitunter sehr lange Dauer, für die manche Patienten künstlich beatmet werden müssen, unterscheidet COVID-19 von anderen akuten Atemwegserkrankungen. Das Gesundheitswesen, insbesondere die Intensivstationen, könnten überlastet werden aufgrund der vielen Personen, die schwere Verläufe entwickeln und lange beatmet werden müssen.

Das Virus kann bereits übertragen werden, bevor Infizierte Symptome entwickeln oder bei sehr geringer Symptomatik – das macht es schwer, seine Ausbreitung zu kontrollieren.

Die hauptsächliche Übertragung erfolgt über **Tröpfcheninfektion und Aerosole**. SARS-CoV-2 ist

grundsätzlich leicht von Mensch zu Mensch übertragbar. Beim Atmen und Sprechen, aber noch stärker beim Schreien und Singen, werden Tröpfchen und Aerosole ausgeschieden; beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich vermehrt größere Partikel. Die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung beträgt: 1 -14 Tage, im Mittel 5–6 Tage.

Covid-19 typische Symptome

Covid-19 typische Symptome sind: Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und /oder Geschmackssinn, sowie Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall. Diese Symptome sollten mittels PCR-Testung abgeklärt werden, bis zum Befundergebnis muss eine häusliche Quarantäne eingehalten werden.

Enge Kontaktpersonen:

Enge Kontaktpersonen sind Personen, bei denen aufgrund eines engen Kontaktes mit dem Corona-Fall ein hohes Infektionsrisiko besteht. Enge Kontaktpersonen müssen eine häusliche Quarantäne einhalten, um nicht andere anzustecken. Enge Kontaktpersonen sind z.B.:

- Haushaltsmitglieder / Familienmitglieder
- Personen, die mit dem Corona-Fall ungeschützt (ohne Maske) ein face-to face Gespräch geführt haben
- Direkte Sitznachbar*innen vom Corona-Fall
- Personen, die sich länger in einem Innenraum aufgehalten haben mit dem Corona-Fall bei schlechter Belüftung, z.B. Chorgruppe, Sportgruppe, Seminar, Busreise.

Ersatzscheine

Generell ist bei engen Kontaktpersonen eine PCR-Testung wünschenswert. Daher wird bei Verdacht auf eine erhöhte Infektionsgeschehen bei den SuS und Lehrpersonal eine PCR-Testung statt einer Ag-Schnelltestung empfohlen. Hierfür stellt das Gesundheitsamt in Absprache mit der Schulleitung Laborscheine für die Testzentren des Senats aus (=Ersatzscheine), wenn keine Kapazitäten für die vom Gesundheitsamt organisierte Reihen-PCR-Testungen vorhanden sind. Ersatzscheine werden per Mail an die Berechtigten versendet. Mit den Ersatzscheinen können sich Eltern/Lehrer*innen an die landeseigenen Testzentren wenden. Dort erhalten diese mit dem Ersatzschein eine kostenfreie PCR-Testung.

Geschwisterkinder

Geschwisterkinder von Verdachtsfällen (Schüler*in mit positivem Schnelltest), welche ggf. andere Klassen in der Schule besuchen, sollten sich auch unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben. Für die Klassen der Geschwisterkinder besteht zunächst kein Handlungsbedarf.

Geschwisterkinder von einem Corona-Fall (Schüler*in mit positivem PCR-Test) sind enge Kontaktpersonen und müssen sich auch sofort in häusliche Quarantäne begeben.

Impfdurchbruch

Die COVID-19-Impfstoffe schützen gut vor COVID-19. Es kann jedoch trotz COVID19-Impfung zu einer COVID-19-Erkrankung kommen, da die Impfung keinen 100%igen Schutz bietet. Zudem lässt der Impfschutz über die Zeit nach, daher sollten Personen, die die 2. Impfung vor über 5 Monaten erhalten haben, eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Ein Impfdurchbruch liegt vor, wenn bei einer vollständig geimpften Person eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2 Infektion mit Symptomatik festgestellt wird. Das Risiko, dass Menschen trotz Impfung PCR-positiv werden und das Virus übertragen, ist auch unter der Deltavariante deutlich vermindert. Gleichzeitig liegt für die Verhinderung von schweren Erkrankungsverläufen (Hospitalisierung,

Beatmung) ein unverändert hoher Schutz vor.

Menschen können daher nach Kontakt mit einem Corona-Fall trotz vollständigem Impfschutz erkranken und können dabei auch infektiöse Viren ausscheiden. Daher sollten auch Geimpfte nach einem engen Kontakt mit einem Corona-Fall einen PCR-Test machen, auch wenn sie keine Quarantäne einhalten müssen, um einen Impfdurchbruch frühzeitig erkennen zu können.

Das Risiko, das Virus möglicherweise auch unbemerkt an andere Menschen zu übertragen, muss durch das Einhalten der Infektionsschutzmaßnahmen zusätzlich reduziert werden. Daher sollen auch vollständig Geimpfte und Genesene die allgemein empfohlenen Schutzmaßnahmen weiterhin einhalten (Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Alltag mit Maske, Corona-Warn-App nutzen und Lüften).

Infektiöser Zeitraum

Der infektiöse Zeitraum bei Corona beginnt 48 Stunden vor dem Symptombeginn oder, wenn keine Symptome bestehen, 48 Stunden vor dem Tag des Abstrichs. Wer in diesem Zeitraum mit dem Corona-Fall im engen Kontakt stand und nicht vollständig geimpft oder genesen ist, muss sich in häusliche Quarantäne begeben.

Meldung

Die Meldung eines positiven Schnelltest-Ergebnisses sowie eines positiven PCR-Tests eines SuS oder im Schulpersonal erfolgt durch die Schule an das Gesundheitsamt unter Angabe des Namens, der betroffenen Klasse(n), des letzten Schultags, ggf. Symptombeginn. Diese Meldung kann auch einmal täglich mit allen SuS/Schulpersonal, die im Ag-Schnelltest positiv getestet wurden, geschickt werden. Bei einem positiven PCR-Test werden übermittelt Namen, der betroffenen Klasse(n), des letzten Schultags, ggf. Symptombeginn, sowie die bereits erfolgten Maßnahmen (z.B. besten Freunde Quarantäne etc.). Ebenso werden enge Kontaktpersonen über die von uns bereitgestellte Excel Liste. Wichtig ist die **Angabe einer korrekten Telefonnummer sowie E-Mailadresse** der Kontaktpersonen. Geimpfte oder genesene Personen mit einem Vermerk in der Spalte „geimpft/genesen“ bitte mit aufführen.

Bitte melden Sie uns nur für den Schulbetrieb relevante Fälle, d.h. Corona-Fälle, die sich sehr wahrscheinlich während des infektiösen Zeitraums in der Schule aufgehalten haben!

Quarantänebescheinigung

Eine Quarantänebescheinigung für enge Kontaktpersonen des Corona-Falls wird nach Erhalt der Kontaktpersonen-Excel Liste erstellt und an die Schulleitungen versandt.

Quarantäne-Regeln für enge Kontaktpersonen:

Es gibt laut RKI Empfehlung folgende Quarantäneoptionen:

1. **10 Tage Quarantäne ohne abschließenden Test.**
2. **5 Tage Quarantäne mit abschließenden PCR-Test frühestens am 5. Tag nach dem letzten Kontakt.** Die Quarantäne ist beendet nach Erhalt des negativen PCR-Testergebnisses. Wird bereits vor dem 5. Tag der Quarantäne eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt, verkürzt ein negatives Testergebnis die Quarantänedauer nicht.
3. **7 Tage Quarantäne mit abschließendem Antigen-Schnelltest am 7. Tag nach dem letzten Kontakt.** Die Entlassung aus der Quarantäne erfolgt bei negativem Testergebnis. Wird bereits vor dem 7. Tag der Quarantäne eine Testung mittels Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 durchgeführt, so verkürzt ein negatives Testergebnis die Quarantänedauer nicht. Die Testung sollte als Fremdtestung durch oder unter Aufsicht vor Ort von geschulten Personen (überwachter Antigen-Test zur Eigenanwendung) erfolgen. Bei Vorliegen von Covid-19

Symptomen (auch milde Symptome) MUSS eine PCR-Testung erfolgen, und die Quarantäne muss bis zum Befundergebnis weiter eingehalten werden.

Bei Schülerinnen und Schüler kann die häusliche Quarantäne am 5. Tag mit einem negativen Ag-Schnelltest beendet werden, da diese auch weiterhin in der Schule regelmäßig getestet werden. Die Testung mittels Antigen-Schnelltest muss als Fremdtestung durchgeführt werden oder unter Aufsicht vor Ort von geschulten Personen (überwachter Antigen-Test zur Eigenanwendung) erfolgen. Symptomatische SuS müssen weiterhin eine häusliche Quarantäne einhalten und mittels PCR getestet werden.

Der erste volle Tag der Quarantäne ist der Tag nach dem letzten Kontakt zum bestätigten Corona-Fall. Ab diesem Tag wird gezählt, bis die Anzahl an Tagen der empfohlenen Quarantänedauer erreicht ist (volle Tage).

Schutz-und Hygienemaßnahmen

Von jedem Bürger und jeder Bürgerin sollten möglichst alle anwendbaren Maßnahmen umgesetzt werden: die Kontaktreduktion, das Tragen von Masken v.a. in Innenräumen, die Einhaltung des Mindestabstands sowie das regelmäßige und gründliche Lüften von Innenräumen vor, während und nach dem Aufenthalt mehrerer Personen. Diese Empfehlungen gelten auch für Geimpfte und Genesene. Es wird empfohlen, größere Veranstaltungen möglichst zu meiden, aber auch alle anderen nicht notwendigen Kontakte zu reduzieren. Sofern diese nicht gemieden werden können, sollte man unabhängig vom Impf-oder Genesenenstatus vorher einen Ag-Schnelltest machen und die Corona-Warn-App nutzen. Außerdem ist es unbedingt erforderlich, unabhängig vom Impf-oder Genesenenstatus, bei neu auftretenden Symptomen einer Atemwegserkrankung wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Kopfschmerzen etc. zuhause zu bleiben, einen Ag-Selbsttest machen, die Hausarztpraxis zu kontaktieren und dort einen PCR-Test durchführen zu lassen. Bis zum PCR-Befundergebnis muss eine häusliche Isolation eingehalten werden.

Testzentren

In den Testzentren des Berliner Senats erhalten SuS/Lehrpersonal nach Vorlage eines Ersatzscheins oder nach Vorlage eines positiven Schnelltests (Testkassette!) einen kostenfreien PCR-Abstrich. Alle Bürger*innen können kostenfrei einen Schnelltest ohne Vorlage einer Bescheinigung machen. SuS oder Lehrpersonal mit Symptomen sollen sich nicht in ein Testzentrum gehen, sondern sich an den Hausarzt wenden für eine PCR-Testung.

Verdachtsfall

Ein Verdachtsfall ist eine Person, die im Ag-Schnelltest positiv getestet wurde. Bei Vorliegen eines positiven Schnelltests muss schnellstmöglich eine Bestätigung mittels PCR-Testung erfolgen. Bei gleichzeitigem Vorliegen von Covid-19 typischen Symptomen ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass es sich um Covid-19 handelt.



QUARANTÄNE- MERKBLATT

SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Für **enge Kontaktpersonen**

Hilfen und wichtige Hinweise für Ihre Quarantäne

Mit diesem Merkblatt erhalten Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Quarantäne, praktische Tipps und Hilfestellungen.

Das Merkblatt richtet sich an enge Kontaktpersonen.

Häufige Fragen zum Coronavirus

Ich bin enge Kontaktperson. Warum muss ich für bis zu 10 Tage in Quarantäne?

Bei Kontaktpersonen ist unklar, ob und wann Sie sich angesteckt haben. Sie können das Virus bis zu 14 Tage lang in sich tragen, ohne dass Sie Krankheitszeichen spüren. Trotzdem können Sie andere anstecken. Halten Sie sich deshalb in jedem Fall an die Quarantäne! Bleiben Sie also zu Hause und empfangen Sie keinen Besuch. Bleiben Sie möglichst in einem separaten Raum und schlafen Sie getrennt von anderen. Tragen Sie beim Verlassen des Zimmers einen Mund-Nasen-Schutz, damit sich die ausgeatmeten Corona-Viren nicht in der Wohnung ausbreiten. Auch Ihre Familienmitglieder / Haushaltsangehörigen sollten Maske tragen und nicht zeitgleich mit Ihnen in einem Raum sein. Lüften Sie oft. Wenn Sie zu Hause bleiben und dort auf Hygiene achten, schützen Sie Ihr Umfeld vor Ansteckung. Wenn sich alle an die Quarantäneregeln halten, werden weniger Menschen neu angesteckt. Die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamt sich.

Müssen meine Familienmitglieder / Mitbewohner*innen auch in Quarantäne?

Nein, Ihre Familienmitglieder oder Mitbewohner*innen müssen nicht in Quarantäne, wenn Sie als einzige Person enge Kontaktperson sind. Wenn alle anderen zuhause keinen engen Kontakt hatten und auch ohne Corona-Krankheitszeichen sind, können sie weiterhin zur Schule oder zur Arbeit gehen. Jedoch sollten Ihre Haushaltsmitglieder die sozialen Kontakte außerhalb des Haushalts auf das Notwendigste reduzieren.

Ich bin enge Kontaktperson. Soll ich mich testen lassen?

Ja. Durch Testung kann erkannt werden, ob Sie ebenfalls infiziert sind. Dann kann eine Infektionskette unterbrochen und weitere Ansteckungen werden verhindert werden.

Machen Sie auf jeden Fall sofort einen PCR-Test, wenn Sie Krankheitszeichen haben. Typische Symptome sind Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopfweg, Schwäche, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aber auch Hautveränderungen oder Magen-Darm-Beschwerden.

Wenn Sie **keine Krankheitszeichen** haben, **machen Sie möglichst ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test.** Außerdem müssen Sie einen PCR-Test machen, wenn ein Schnelltest positiv ist (Selbsttest oder PoC-Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal/Teststelle). Ist das Ergebnis des PCR-Tests ebenfalls positiv, gelten sofort die Regelungen für infizierte Personen.

Wo kann ich mich testen lassen?

Teststellen für **Antigen-Schnelltests** finden Sie auf: <https://direkttesten.berlin/>.

Wenn ein Schnelltest positiv ist, müssen Sie einen PCR-Test machen. Einen **PCR-Test** können Sie als Kontaktperson in Ihrer Hausarztpraxis, in einer der Covid-19-Praxen oder beim Gesundheitsamt machen. Auch bei einigen der Teststellen auf direkttesten.berlin sind kostenlose PCR-Nachttestungen möglich. Bitte fragen Sie **vorher** nach, ob die Nachttestung in Ihrer Teststelle kostenlos ist.

Gesundheitstagebuch: Was sollte ich mir während meiner Quarantäne aufschreiben?

Führen Sie ein Gesundheitstagebuch. Tragen Sie dort täglich mit Datum Ihre Körpertemperatur ein. Wenn Sie Krankheitszeichen haben, tragen Sie diese auch dort ein. Vom Robert Koch-Institut gibt es eine mehrsprachige Vorlage für ein Gesundheitstagebuch zum Download.

Bei allen Fragen rund um die Quarantäne

Corona-Hotline 030 90298 8000

Mo - Fr 9.00 - 11.00 + 11.30 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 14.00 Uhr

Oder nutzen Sie jederzeit unser [Corona-Kontaktformular](#)

Wann ist meine Quarantäne beendet?

Ihre Quarantäne als enge Kontaktperson dauert ohne Testung in jedem Fall 10 volle Tage nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person. Wenn Sie gemeinsam in einem Haushalt leben, dauert Ihre Quarantäne 10 volle Tage nach dem Symptombeginn bzw. positiven Test der *ersten* infizierten Person. Wenn Sie bis zum Ende des letzten Tages keine Krankheitszeichen entwickelt haben, ist die Quarantäne mit Ablauf des 10. Tages beendet.

Sie können, wie empfohlen, ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test durchführen lassen. Wenn das Ergebnis negativ ist, ist das Coronavirus nicht nachweisbar. Das bedeutet, die häusliche Quarantäne kann nach Ablauf des 5. Tages beendet werden. **Bitte beachten Sie: Wird der PCR-Test zu früh gemacht, darf die Quarantäne nicht verkürzt werden.** Eine Verkürzung der häuslichen Quarantäne auf 7 Tage ist möglich, wenn abschließend ein negativer Antigen-Schnelltest (PoC) vorliegt. **Bitte beachten Sie: Der Schnelltest darf erst an Tag 7 der Quarantäne gemacht werden.** Bei einem negativen Schnelltest an Tag 1 bis Tag 6 der Quarantäne bleiben Sie zunächst weiterhin als Kontaktperson in häuslicher Isolation. Die Dauer der Quarantäne verkürzt sich dadurch nicht.

Wohin muss ich das negative Testergebnis schicken, damit ich meine Quarantäne vor Ablauf der vollen 10 Tage beenden kann?

Das Ergebnis der PCR-Testung ab Tag 5 oder des Antigen-Schnelltests ab Tag 7 Ihrer Quarantäne müssen Sie an das Gesundheitsamt schicken.

Nutzen Sie jederzeit das **Corona-Kontaktformular**: Schreiben Sie Ihre Nachricht mit der Auswahl „**Kontaktperson**“ und im Betreff mit der zutreffenden Auswahl „**KP-Quarantäne-Verkürzung mit negativem PCR-Test (ab Tag 5)**“ oder „**KP-Quarantäne-Verkürzung mit negativem Antigen-Schnelltest (ab Tag 7)**“.

Wichtig: Schreiben Sie in das Feld „**Ihre Nachricht**“ den Vor- und Nachnamen der infizierten Person und an welchem Tag Sie den letzten Kontakt zu dieser Person hatten. Die Datei mit dem Testergebnis laden Sie anschließend hoch. Vor dem Abschicken können Sie Ihre Angaben kontrollieren. Die Übersicht der Angaben können Sie ausdrucken oder abspeichern.

Sie können uns die vollständigen Informationen auch per E-Mail (coronakontakt@ba-fk.berlin.de) oder Fax (90298-8365) zusenden.

Ich bin bereits geimpft worden oder habe eine Coronainfektion gehabt. Muss ich trotzdem in Quarantäne?

Als enge Kontaktperson müssen Sie nicht in Quarantäne,

- wenn Sie vollständig geimpft sind (Impfnachweis liegt vor). Vollständige Impfung bedeutet: ab dem 15. Tag nach Erhalt der 2. Impfdosis eines in Deutschland zugelassenen Covid-19-Impfstoffes.
- wenn Sie innerhalb der letzten sechs Monate mit dem Coronavirus infiziert waren (positiver Befund vom PCR-Test liegt vor) **und** der positive PCR-Test mindestens 28 Tage zurückliegt.
- wenn Sie vor mehr als 6 Monaten bereits infiziert waren (positiver Befund vom PCR-Test liegt vor) **und** Sie zusätzlich die erste Impfung eines in Deutschland zugelassenen Covid-19-Impfstoffes erhalten haben, d. h. auch hier ab dem 15. Tag nach Erhalt der Impfdosis.

Wichtig: Wenn Sie engen Kontakt zu einer Person hatten, die mit einer in Deutschland seltenen, **besorgniserregenden Virusvariante** (variant of concern - VOC) infiziert ist, **gelten diese Ausnahmen nicht.** Dann müssen auch geimpfte oder genesene enge Kontaktpersonen in Quarantäne. Denn: Es ist noch nicht genau bekannt, wie gut die zugelassenen Impfstoffe gegenüber besorgniserregenden Virusvarianten wirksam sind.

Alle bisher zugelassenen Impfstoffe verhindern schwere Krankheitsverläufe sehr gut. Einen 100-prozentigen Schutz davor, dass eine Infektion nicht weitergeben wird, bietet die Impfung aber nicht. Trotz eigenem Impfschutz oder bereits überstandener Coronainfektion sollten Sie daher für 14 Tage nach Ihrem letzten Kontakt zu einer infizierten Person (kein Nachweis einer besorgniserregenden Virusvariante) keinen beruflichen oder privaten Kontakt zu ungeimpften Risikogruppen haben.

Wie wird das Coronavirus übertragen?

Das Coronavirus verbreitet sich von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch kleine Tröpfchen, die beim Sprechen, Singen, Husten, Niesen oder einfach nur beim Atmen entstehen. Besonders feine Tröpfchen, die mehrere Stunden in der Luft schweben können, werden als **Aerosole** bezeichnet. In einem geschlossenen Raum reichern sich Aerosole in der Luft an und werden eingeatmet. Dadurch ist eine Ansteckung auch über einen größeren Abstand möglich. Lüften Sie deshalb mindestens alle 20 Minuten für fünf Minuten mit weit geöffneten Fenstern! Bei jedem **gründlichen Lüften** ersetzen Sie die mit Coronaviren belastete Raumluft durch frische Luft.

Eine dichte **Maske mit guter Filterwirkung** vermindert die Verbreitung der Coronaviren in der Raumluft. Sie verringert auch die Menge der eingeatmeten Coronaviren für Ihre Mitbewohner*innen.

Ein weiterer möglicher Übertragungsweg ist der Kontakt über **Gegenstände**, zum Beispiel über Tische, Handtücher, Geschirr, Tastaturen und so weiter. Coronaviren können auf Flächen einige Zeit überleben.

Gründliches Händewaschen und die **Sauberkeit** verringern die Gefahr, auf diesem Weg Viren zu verbreiten.

Wie schütze ich meine Mitbewohner*innen / meine Familie vor Ansteckung?

Nutzen Sie Räume wenn möglich alleine. Schlafen Sie in getrennten Zimmern. Nutzen Sie Küche, Bad und Wohnzimmer zu unterschiedlichen Zeiten. Tragen Sie immer eine Maske in den Räumen, die Sie gemeinsam nutzen. Waschen Sie sich auch zu Hause häufig und gründlich die Hände, besonders wenn Sie Gegenstände gemeinsam benutzen, zum Beispiel in der Küche oder im Bad. Teilen Sie Geschirr, Wäsche, Handtücher nicht mit anderen Personen. **Personen mit Risikofaktoren sollten nach Möglichkeit nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt untergebracht sein.** Dies betrifft insbesondere Personen, die ein geschwächtes Immunsystem haben, unter einer chronischen Grunderkrankung leiden oder über 65 Jahre alt sind. Seien Sie besonders umsichtig, wenn Sie mit Risikopersonen in einem Haushalt leben. Lassen Sie sich vom Gesundheitsamt beraten, wenn Sie sehr beengt mit einer Risikopersonen zusammen leben.

Was mache ich, wenn es mir schlecht geht und ich ärztliche Hilfe brauche?

- Rufen Sie Ihre Hausarztpraxis oder den **ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117** an.
- Rufen Sie im Notfall den **Rettenungsdienst 112!**
- Sagen Sie am Telefon, dass Sie in Quarantäne sind.

Darf ich im medizinischen Notfall das Haus verlassen?

Im medizinischen Notfall oder für wichtige ärztliche Untersuchungen, zum Beispiel für einen Coronatest, dürfen Sie die Wohnung verlassen. Rufen Sie vorher dort an und sagen Sie, dass Sie in Quarantäne sind.

Vermeiden Sie auf dem Weg und in der Praxis unbedingt den Kontakt mit anderen Menschen! Nutzen Sie **keine** öffentlichen Verkehrsmittel! Fahren Sie **nicht** mit dem Taxi!

Nutzen Sie den eigenen PKW, das Fahrrad oder gehen Sie zu Fuß. Nehmen Sie den kürzesten Weg und tragen Sie immer einen Mund-Nasen-Schutz. Halten Sie den Mindestabstand ein und folgen Sie den Anweisungen des medizinischen Personals.

Darf ich zum Einkaufen rausgehen? Oder mit dem Hund?

Nein. Fragen Sie für Einkäufe, Besorgungen oder den Spaziergang mit dem Hund möglichst Bekannte, Freunde oder Nachbarn um Hilfe. Falls Sie niemanden kennen, der Sie unterstützen kann, können Sie sich an ehrenamtlich Helfende in Ihrer Nachbarschaft wenden. Bitten Sie die Helfenden, die Besorgungen vor die Haustür zu stellen.

Achten Sie immer darauf, nicht in direkten Kontakt mit den Helfenden zu treten!

- **Infos zu Koordinierungsstellen für ehrenamtliche Corona-Hilfe am Ende des Merkblatts**

Warum trifft einige Menschen die Coronaerkrankung stärker als andere?

Eine Infektion mit dem Coronavirus kann sehr mild verlaufen, aber auch sehr schwer. Menschen über 65 und Menschen mit Vorerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Krankheiten, Lungenkrankheiten, einem geschwächten Immunsystem oder Diabetes haben ein höheres Risiko für schwere Verläufe. Doch auch jüngere und gesunde Menschen können davon betroffen sein. Schützen Sie daher andere und halten Sie sich konsequent an die Quarantäne-Regeln.

Mit Kindern in Quarantäne

Kinder, die unter Quarantäne stehen, brauchen die Nähe und Zuwendung ihrer Eltern. Abstandsregeln können deshalb nicht immer eingehalten werden. Versuchen Sie trotzdem, sich oder Ihr Kind so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen: Maske tragen, häufiges Händewaschen und gründliches Lüften sind auch mit Kleinkind umsetzbar. Üben Sie mit Ihrem Kind richtiges Händewaschen und das Niesen / Husten in die Ellenbogenbeuge.

Erklären Sie Ihrem Kind altersgerecht, worum es geht.

Schauen Sie sich gemeinsam eine Kindersendung dazu an. Eine Auswahl hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auf der Webseite [Gestaltung des Familienalltags in Corona-Zeiten](#) zusammengestellt.

Überlegen Sie gemeinsam, wie Sie sich und Ihrem Kind die Quarantäne so angenehm wie möglich machen können:

- Richten Sie gemeinsam einen Tagesplan ein mit Essenszeiten und Zeiten zum Lernen und Spielen. Planen Sie dabei auch gezielt Ruhezeiten für sich ein.
- Gestalten Sie einen Quarantänekalender, auf dem Sie die Tage durchstreichen können, ähnlich wie ein Adventskalender. So kann Ihr Kind den Zeitraum besser begreifen.
- Kochen Sie Lieblingsgerichte der Familie.
- Vielleicht können Helferinnen oder Helfer auch Spielsachen vorbeibringen?
- Ermöglichen Sie Ihrem Kind den Austausch mit Freunden oder Verwandten, zum Beispiel über Telefon oder per Videotelefonie.
- Halten Sie Kontakt zur Schule. Wenn Ihr Kind sich nicht krank fühlt, kann es am Online-Unterricht teilnehmen.
- Gummitwist, Springseile und Zimmertrampoline sorgen auch zu Hause für Bewegung.
- Probieren Sie mit Ihrem Kind Entspannungsübungen aus oder lösen Sie Rätsel.
- Denken Sie positiv: Ihre Haltung vermittelt Ihrem Kind Zuversicht und Sicherheit.
- Auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bietet [Tipps für Eltern zu COVID-19](#) an.

Psychische Belastung in der Quarantäne

Ich denke immerzu an Corona und mache mir Sorgen.

Das ist ganz normal. Wenn Sie merken, dass Ihre Gedanken nur noch um Corona kreisen, lenken Sie sich ab. Denken Sie ganz bewusst an etwas anderes. Beschäftigen Sie sich mit Dingen, die Ihnen Freude bereiten. Beschränken Sie die Zeit, in der Sie nach Nachrichten über Corona suchen. Überlegen Sie, was Ihnen hilft, sich wohl zu fühlen. Setzen Sie sich kleine Ziele. Probieren Sie etwas Neues aus. Oder nutzen Sie die Zeit für Dinge, zu denen Sie sonst nie kommen, zum Beispiel zum Lesen, Basteln, Fotos anschauen oder Musizieren. Es gibt viele Anregungen im Internet, wie Sie die Zeit zu Hause für sich nutzen können. Bewegung und Entspannungstechniken tun gut und können Ihnen dabei helfen, auch in dieser Ausnahmesituation entspannt zu bleiben. Anregungen für ein passendes Training zu Hause finden Sie im Internet.

Halten Sie Kontakt zu Freunden und Familie. Sie wissen nicht, wen Sie anrufen können? Gesprächspartner für einen nachbarschaftlichen Austausch können Ihnen das Nachbarschaftshaus Urbanstraße (030 69049750) oder der Selbsthilfe-Treffpunkt Friedrichshain-Kreuzberg (030 291 83 48) vermitteln.

Psychologische Unterstützung und Seelsorge

Wenn Sie alleine nicht mehr weiter wissen, zögern Sie nicht, sich Hilfe zu suchen. Es gibt Anlaufstellen und Unterstützungsangebote für Menschen in verschiedenen Lebenssituationen.

— Eine Übersicht finden Sie am Ende des Merkblatts

Dicke Luft zu Hause?

Quarantäne kann schwierig sein und schwierige Situationen zu Hause verschärfen. Wenn Sie das Gefühl haben die Kontrolle zu verlieren, unterbrechen Sie die Situation. Suchen Sie sich Hilfe! Das Bundesforum Männer bietet in vielen Sprachen eine Handlungsempfehlung an, die hilft, in Krisensituationen einen kühlen Kopf zu bewahren. Wenn Sie sich zu Hause nicht sicher fühlen, suchen Sie Hilfe. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät Betroffene zu jeder Zeit anonym, kompetent, sicher und barrierefrei: 08000 116 016. Eine Beratung für betroffene Männer bietet das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“: 0800 1239900.

Kinder und Jugendliche, die mit der Situation in der Quarantäne Probleme haben, können sich z. B. bei der Nummer gegen Kummer melden: 116 111 (Mo - Sa 14.00 - 20.00 Uhr).

— Infos zu weiteren Kontaktstellen finden Sie am Ende des Merkblatts

Finanzielle Entschädigung: Verdienstaustausch durch die Quarantäne

- Für den Fall, dass Sie oder Ihr Arbeitgeber einen Verdienstaustausch durch die Quarantäne haben, kann eine Entschädigung beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie bei der Senatsverwaltung für Finanzen.
- Merkblatt zur Entschädigung
- Für Eltern: Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz bei Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen

Was ist mit der Impfung gegen Corona?

Mit einer Impfung kann ein Immunschutz gegen das Virus aufgebaut werden. **Die Impfung schützt vor einer schweren COVID-19-Erkrankung.** Dennoch besteht auch bei Geimpften oder Genesenen ein Restrisiko, sich selbst und andere anzustecken. Bleiben Sie daher bitte vorsichtig, wenn Sie gemeinsam mit anderen in geschlossenen Räumen sind oder-im Alltag mit vielen Menschen zusammenkommen. Wenn Sie im persönlichen Umfeld Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen haben, sollten Sie ebenfalls vorsichtig bleiben. **Zusammen mit den AHA + L -Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften) bietet die Impfung den bestmöglichen Schutz vor einer Erkrankung.** Sollten Sie dennoch Krankheitszeichen entwickeln, bleiben Sie konsequent zu Hause und lassen Sie sich in einer Arztpraxis testen.

In Berlin sind nicht die Gesundheitsämter für die Abläufe bei der Schutzimpfung zuständig. Die Impfung ist freiwillig. In Impfzentren, in Hausarztpraxen und in vielen Betrieben wird geimpft. Außerdem gibt es viele weitere Impfaktionen, die auch ohne Termin eine Impfung ermöglichen.

Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie hier:

- Informationen zur Schutzimpfung auf [infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de) oder auf [zusammengegencorona.de](https://www.zusammengegencorona.de)
- [Aufklärungsmerkblatt](#) vom Deutschen Grünen Kreuz e. V., in Kooperation mit dem RKI
- Speziell für Berlin: [Häufige Fragen](#) zur Impfung in Berlin
Impfmöglichkeiten, Voraussetzungen und Ablauf in Berlin: <https://www.berlin.de/corona/impfen/>

Warum müssen Geimpfte und Genesene weiterhin bestimmte Vorsichtsmaßnahmen einhalten, wie beispielsweise das Tragen einer Maske?

Auch bei Geimpften und Genesenen besteht ein Risiko, sich selbst und andere anzustecken. Wenn daher in der Öffentlichkeit viele Menschen zusammenkommen, wie beispielsweise in Bussen und Bahnen, oder wenn im privaten Bereich Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen besteht, sollten alle weiterhin vorsichtig bleiben. Insbesondere durch andere seltene Virusmutationen besteht eine erhöhte Gefahr, sich und andere anzustecken – selbst wenn Sie geimpft sind. Zusätzlich schützt eine Maske auch vor anderen übertragbaren Krankheiten, z. B. Erkältung oder Grippe.

Weitere Informationen zum Coronavirus

- Regelungen in Berlin: [Dritte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)
- [Informationen zum Coronavirus in leichter Sprache: https://corona-leichte-sprache.de/](https://corona-leichte-sprache.de/)
- [Zusammen gegen Corona](#): Informationskampagne des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)
- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>: umfassende Informationen zu Corona der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- [Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2 / Krankheit](#) vom Robert Koch-Institut (RKI)
- [SARS-CoV-2: Virologische Basisdaten sowie Virusvarianten](#): wissenschaftliche Informationen vom RKI
- [Informationsseite zum Thema Long COVID](#): Informationen und Adressen für Betroffene

Informationen in anderen Sprachen

- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialienmedien/informationen-in-anderen-sprachen.html>
- <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/corona-informationen/mehrsprachige-informationen/>
- <https://www.berlin.de/laf/leistungen/gesundheit/infektionsschutz/>
- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Buerger/Infografik_Tipps_Alltag.html

Wo finde ich Unterstützung während meiner Quarantäne?

Medizinische Notfälle

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 für nicht lebensbedrohlich erkrankte Personen
- Notruf: 112 für lebensbedrohliche Erkrankungen

Koordinierungsstellen ehrenamtliche Corona-Hilfe

- für Friedrichshain-Kreuzberg: Nachbarschaftshaus Urbanstraße 030 690497-50 oder -51
- für andere Bezirke Berliner Engagement-Nummer: 030 577 00 22 00
- CoronaPort listet zahlreiche Helferinnen und Helfer in und um Berlin auf, die per E-Mail oder telefonisch direkt kontaktiert werden können
- Auf Quarantäne-Heldinnen können Hilfesuche an der Online-Pinnwand abgegeben werden. Die Hotline ist täglich von 10.00-18.00 Uhr zu erreichen unter: 0800 8050850.
- Die Nachbarschaftsplattform NEXD koordiniert die Unterstützung im Alltag mit einer App.
- Silbernetz Seniorentelefon gegen Einsamkeit: 0800 / 4 70 80 90 (täglich 8.00-22.00 Uhr)

Seelsorge

- Telefonseelsorge der christlichen Kirchen für alle Menschen: 0800 1110 / 222 oder 111 (24h)
- Muslimisches Sorgentelefon für alle Menschen: 030 44 35 09 821

Gewaltschutz für Erwachsene

- BIG Hotline bei häuslicher Gewalt für Berlin: 030 611 03 00 (täglich 8.00-23.00 Uhr)
- Opferhilfe Berlin für Menschen, die von Gewalt betroffen sind:
030 395 28 67 (Mo-Fr 10.00-13.00 Uhr; Di/Do 15.00-18.00 Uhr).
- LARA – Fachstelle bei sexualisierter Gewalt: 030 216 88 88 (Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr)

Kinder, Jugendliche und Familie

- Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer: 116 111 (Mo-Sa 14.00-20.00 Uhr)
- Elterntelefon Beratung bei Sorgen von Eltern: 0800 111 0 550 (Mo-Fr 9.00-11.00 Uhr; Di/Do 17.00-19.00 Uhr)
- Kindernotdienst Berlin: 030 61 00 61 (24 h)
- Jugendnotdienst Berlin: 030 61 00 62 (24 h)
- Schwangere in Not: 0800 40 40 020
- bei Verdacht von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch:
Hotline Kinderschutz Berlin 030 61 00 66 (24h)

Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg
Tel. (030) 90 298 8000
(Mo - Fr 9.00 - 11.00 + 11.30 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 14.00 Uhr)

Schreiben Sie uns über das Corona-Kontaktformular
oder per Mail an coronakontakt@ba-fk.berlin.de

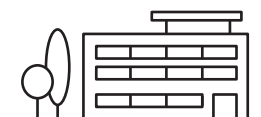


CHECKLISTE BEI CORONA-FÄLLEN IN SCHULEN



Vorbereitende Maßnahmen

- Halten Sie die Kontaktdaten von Schüler/-innen und Dienstkräften (Telefon, Mail, Adresse) für die Weitergabe im Ernstfall aktuell.
- Notieren Sie die Kontaktdaten des zuständigen Gesundheitsamtes und der nächstgelegenen PCR-Nachteststelle.
- Halten Sie für jede Lerngruppe/Klasse/Kurs einen Sitzplan für jeden Unterrichtsraum vor.

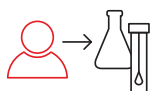


SCHULE

hat bei Testung einen positiven Schnelltest oder erhält anderweitig Kenntnis von Coronafall



1.



Veranlassen Sie, dass die betroffene Person zur nächstgelegenen PCR-Nachteststelle geht oder von den Sorgeberechtigten gebracht wird und dort einen PCR-Nachtest macht.

2.



Legen Sie fest, welche Personen aus Sicht der Schule enge Kontaktpersonen sind.

- Personen, die einen mindestens 10-minütigen „face-to-face“-Kontakt ohne adäquaten Schutz zu einem bestätigten Corona-Fall hatten, im Falle eines Gesprächs im Nahfeld auch bei einer Dauer unter 10 Minuten oder
- Direktkontakt mit Körperflüssigkeiten (Niesen, Husten) einer infizierten Person oder
- einen mindestens 10-minütigen gemeinsamen Aufenthalt in Räumen ohne ausreichende Lüftung hatten, auch wenn ein adäquater Mund-Nase-Schutz getragen wurde.

Entscheidend sind die Kontakte ab zwei Tage vor der Testung oder den ersten Corona-Symptomen.

3.



Erstellen Sie eine Kontaktliste mit dem Namen der Personen sowie Anschrift und Telefonnummer der betreffenden engen Kontaktpersonen bzw. ihrer Eltern.

CHECKLISTE BEI CORONA-FÄLLEN IN SCHULEN



4.



Informieren Sie das Gesundheitsamt telefonisch über den Corona-Fall und übermitteln Sie schnellstmöglich die Kontaktliste und den Sitzplan der Personen der betroffenen Lerngruppe/Klasse/Kurs. Sollten Sie das Gesundheitsamt nicht erreichen, melden Sie die Infektion und die engen Kontaktpersonen per E-Mail und bitten Sie um weitere Anweisungen. Wenn die Schulen ihr zuständiges Gesundheitsamt nicht mehr am selben Tag erreichen können oder die Gesundheitsämter an den Wohnorten der engen Kontaktpersonen nicht ausreichend Zeit haben, um die betroffenen Personen noch am selben Tag zu erreichen, werden die Personen der betreffenden Lerngruppe/Klasse/Kurs bzw. deren Sorgeberechtigte von der Schule kontaktiert.

5.



Die durch die Schule identifizierten Kontaktpersonen bzw. deren Sorgeberechtigte werden darüber informiert, dass sie weitere Informationen zur ggf. notwendigen Isolation vom zuständigen Gesundheitsamt erhalten werden und mindestens bis zur Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.



Berufliche Schulen und Oberstufenzentren: Die Betroffenen Schüler/-innen werden aufgefordert, den dualen Partner bzw. den Ausbildungsbetrieb über den Corona-Fall zu informieren.

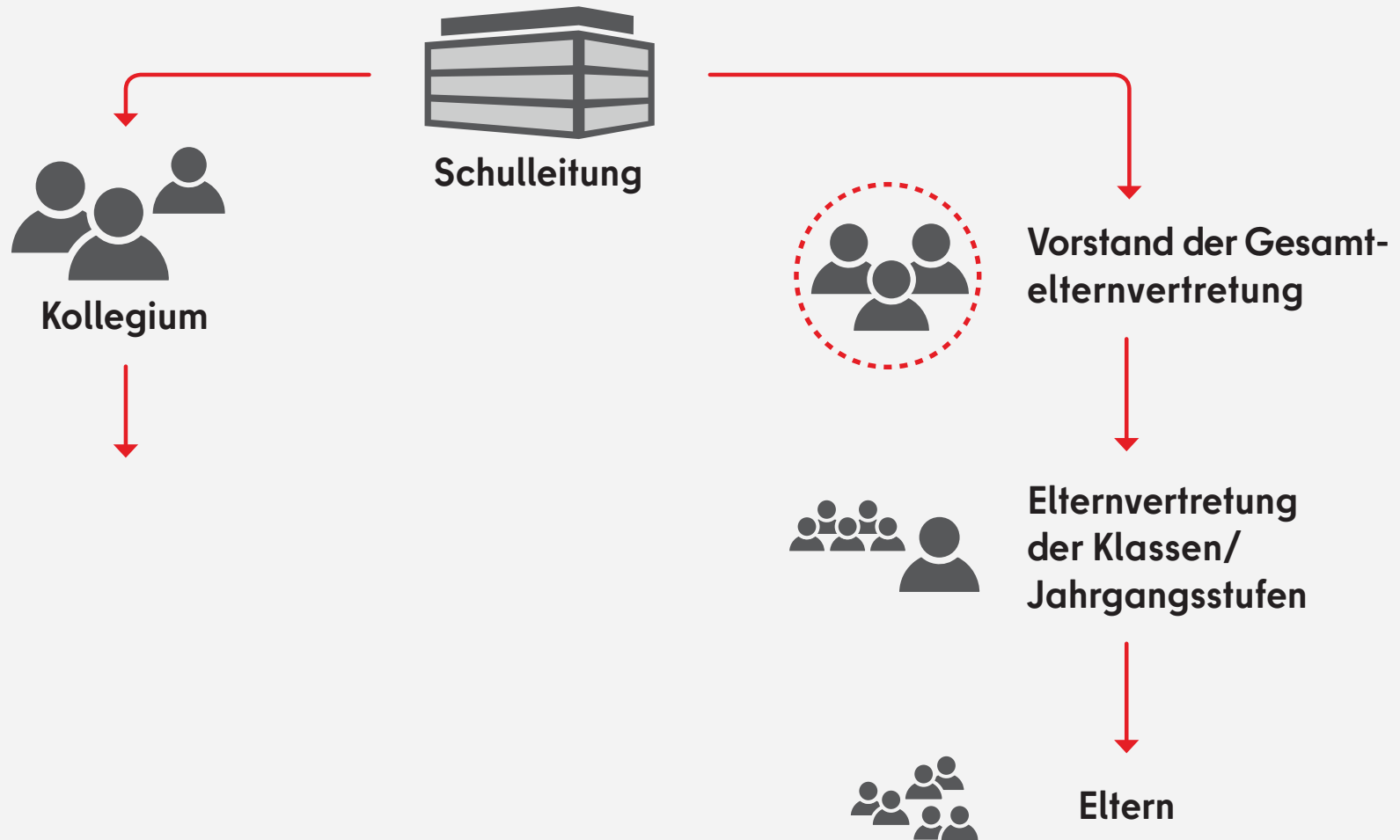
6.



Tragen Sie die Coronafälle von Schüler/-innen und Dienstkräften sowie die Quarantäneentscheidungen des Gesundheitsamtes in die entsprechende Datenbank der Bildungsstatistik ein.

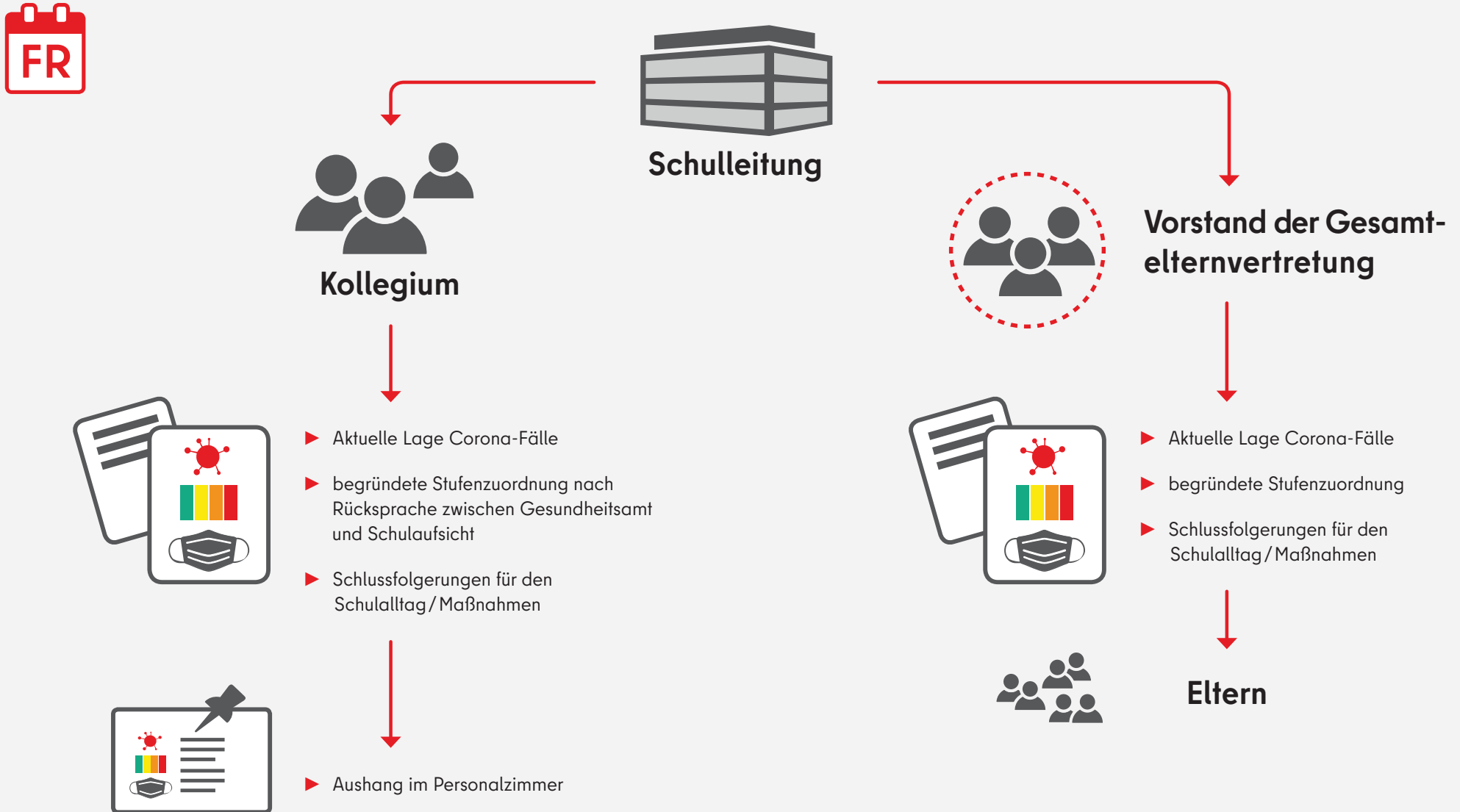
KOMMUNIKATIONSWEGE INNERHALB DER SCHULE

Standardkommunikation



KOMMUNIKATIONSWEGE INNERHALB DER SCHULE

Wöchentliche Information am Freitag über die Einordnung in den Stufenplan



KOMMUNIKATIONSWEGE INNERHALB DER SCHULE

Zusätzliche Information im Coronafall



Bitte beachten Sie, dass gesundheitsrelevante Daten der besonderen Schweigepflicht unterliegen. Für medizinisches Personal gilt die ärztliche Schweigepflicht. Informationen zu auftretenden Coronafällen sind nur anonymisiert und unter Beachtung höchster Sorgfaltspflichten weiterzugeben.

